
Allgemeines

Als Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA) gelten Wärmepumpen, die an ein Warmwasserheizungssystem angeschlossen sind und den Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes ganzjährig decken.

Warmwasserwärmepumpen bzw. Wärmepumpen, die in Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und in Luftheizungen eingesetzt werden, zählen nicht zu den WPA. Dabei ist es unerheblich, ob zwischen Wärmepumpe und Luftheizung ein Pufferspeicher geschaltet ist.

Der Anschluss von WPA an das von der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH betriebene Elektrizitätsversorgungsnetz bedarf der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig und vor der Anschaffung geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses rechtzeitig geklärt werden können. Zusätzlich zur „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ werden das Formular „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen Anlagen“ und eine Wärmebedarfsberechnung nach DIN EN 12831 benötigt. Der Anschluss von WPA steht im Ermessen der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

Bei der Dimensionierung der WPA ist zu berücksichtigen, dass Seitens der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH die Elektrizitätsversorgung täglich dreimal für maximal zwei Stunden unterbrochen werden kann.

Zählung und Unterbrechungszeiten

Der Strombezug der WPA wird über einen separaten Drehstrom-Doppeltarifzähler getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch gemessen.

Um eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme der WPA an die Belastungsverhältnisse an das von der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH betriebene Elektrizitätsversorgungsnetz zu ermöglichen, gelten derzeit folgende Unterbrechungszeiten:

täglich von 11:15 bis 12:30 Uhr

und von 17:30 bis 19:15 Uhr.

Die Unterbrechung der WPA erfolgt über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank ein separates Feld bereitzuhalten.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss der WPA gelten die von der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH festgelegten Anschlusspläne. Diese sind bei der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH und im Internet unter www.netz-bitterfeld-wolfen.de erhältlich. Darüber hinaus gelten alle weiteren Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume wie sie in den „Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007)“ festgelegt sind. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten. Bei allen WPA legt die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist.

WPA sind mit einer Einrichtung zu versehen, welche die Anzahl der Einschaltungen in der Regel auf 3 pro Stunde begrenzt.

Beim Anschluss der WPA ist zwischen unterbrechbaren und nicht unterbrechbaren Anlagenteilen zu unterscheiden. Es dürfen nur die unterbrechbaren Anlagenteile an den gesonderten Zähler für die WPA angeschlossen werden.

Zu den unterbrechbaren Anlagenteilen gehören folgende Geräte:

- Verdichterantrieb
- Ventilator und ggf. Abtauheizung am Verdampfer
- Sole-Umwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher
- Umschaltventile
- Zusatzdirektheizung (bei monoenergetischer Betriebsweise).

Zu den nicht unterbrechbaren Anlagenteilen gehören nachstehende Geräte, die einen uneingeschränkten Betrieb erfordern:

- Regelung (einschl. Stellmotor des Mischventils) für die WPA und ggf. den zweiten Wärmeerzeuger
- Heizungs-Umwälzpumpe
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäude und außen aufgestellten Anlagenteilen der WPA.

Wird bei der WPA eine elektrische Zusatzdirektheizung für die Raumheizung eingesetzt (monoenergetische Betriebsweise), muss diese Zusatzdirektheizung in das Zentralheizungssystem integriert sein. Die Zusatzdirektheizung hat dieselben Unterbrechungszeiten wie die WPA und wird an den Zähler für die WPA angeschlossen.

Bei monoenergetischen WPA darf die Anschlussleistung der Zusatzdirektheizung das 1,5-fache der elektrischen Anschlussleistung der Wärmepumpe unter den Normbedingungen nicht übersteigen. Für die elektrische Zusatzdirektheizung wird für den Anteil der Anschlussleistung von in Summe bis zu 4 kW kein separater Baukostenzuschuss (BKZ) berechnet, sofern keine Netzverstärkungsmaßnahmen erforderlich sind. Bei Einsatz von umschaltbaren Heizstäben wird deren maximal und dauerhaft eingestellte Leistungsstufe zu Grunde gelegt.

Eine Zusatzdirektheizung für den Brauchwasserspeicher kann bei Zustimmung durch Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zeitlich uneingeschränkt genutzt werden. Sie wird an den Zähler für Haushalt- oder Sonstigen Bedarf angeschlossen. Sofern es sich um haushalttypischen Bedarf handelt, wird dafür kein BKZ erhoben.